

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	58/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wöstmann
Datum:	01.04.04

Betreff:

Bewilligung von Zuschüssen für Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft

Beratungsfolge:

18.05.2004	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, an die u.a. Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft einen Zuschuss für das laufende Haushaltsjahr pro Quadratmeter Nutzfläche zu zahlen.

Haushaltsstelle:	4700.7180	Bezeichnung:	Zuschuss für Begegnungsstätten
Kosten €	4.850,25	Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr: 2004
Mittel stehen zur Verfügung		Deckungsvorschlag:	

Begründung:

Im Jahre 2004 sind zur Förderung der Wohlfahrtspflege 4800,00 € als Zuschuss für Begegnungsstätten bereitgestellt. Nach den bekannten Nutzungsflächengrößen der Einrichtungen können folgende Einzelschüsse gezahlt werden:

- a) Begegnungsstätte der Kath. Kirchengemeinde im Leohaus
95 qm x 7,25 € 688,75 €
- b) Begegnungsstätte des DRK Ortsvereins Olfen, Eckernkamp 21 a
222 qm x 7,25 € 1.609,50 €
- c) Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt OV Olfen, Funnenkampstr. 16
120 qm x 7,25 € 870,00 €

d) Begegnungsstätte des Pfarrrektorats St. Marien, Vinum 75 qm x 7,25 €	543,75 €
e) Begegnungsstätte der Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade Von-Vincke-Str. 21 124 qm x 7,25 €	899,00 €
f) „Haus der Begegnung“, Eversum 33 qm x 7,25 €	<u>239,25 €</u> 4.850,25 €

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister